

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 16.03.2016**

**öffentlich**

**Betreff:**

**Semesterticket im VGN**

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage
- Beschlussvorlage

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Ältestenrat/FinanzA	26.02.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	28.01.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Zum Wintersemester 2015/2016 wurde erstmals ein Semesterticket, bestehend aus einem verpflichtenden Basisticket und einem freiwilligen Zusatzticket, für die Studierenden an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Evangelischen Hochschule Nürnberg eingeführt. Die kalkulierten Preise für das Basisticket und das Zusatzticket basierten auf der Annahme, dass rund 37,7% der damals ca. 53.000 Studierenden an den genannten Hochschulen das Zusatzticket kaufen werden. Für den Fall, dass die Kaufquote nicht erreicht werden sollte, gaben insgesamt acht ÖPNV-Aufgabenträger eine Ausgleichsgarantie für die Verkehrsunternehmen in einer Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Mit einer tatsächlichen Kaufquote von hochschulübergreifend 36,81% im Wintersemester 2015/2016 wurde die angenommene Kaufquote auch annähernd erreicht. Die Daten für das Sommersemester 2016 werden erst Ende April 2016 vorliegen, so dass für dieses Semester derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann.

Um das Semesterticket dauerhaft zu etablieren, wird vorgeschlagen, dem VGN eine Ausgleichsgarantie für ein weiteres Jahr zuzusagen. Eine solche Unterstützung ermöglicht es, dass die Preise für das Semesterticket im Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017 nicht bereits im zweiten Jahr des Bestehens zu stark angehoben werden müssen. Unter der Annahme, dass sich wieder die gleichen Kommunen mit den selben Anteilen an der Ausgleichsgarantie beteiligen, entsteht insgesamt ein Ausgleichsgarantiebetrug in Höhe von rund einer Million Euro und davon ein Anteil für die Stadt Nürnberg in Höhe von maximal 600.000 Euro.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Da die mögliche Inanspruchnahme der Stadt Nürnberg von der Kaufquote der Studierenden im Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017 abhängt, kann die finanzielle Belastung der Stadt Nürnberg noch nicht abschließend bestimmt werden. Die finanzielle Belastung wird für den betroffenen Zeitraum jedoch höchstens 600.000 Euro betragen.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Semesterticket steht ausschließlich der Zielgruppe der Studierenden zur Verfügung. Es ermöglicht den Studierenden eine bessere Nutzung des ÖPNV.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. II**

II. Herrn OBM

III. BgA

Nürnberg, 01.03.2016  
Der Oberbürgermeister

( )